

# Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 96. Hermannstadt, am 10. December 1841

## Meteorologische Beobachtungen vom Monat November 1841.

Thermometer-Stand N. Im Schatten.

Höchster + 15° (am 11ten)

Tiefster — 3° (am 8 und 18ten.)

Barometer-Stand W. M.

Höchster 28 Z. 2 L. (am 6. und 7ten.)

Tiefster 27 Z. 1½ L. (am 6ten.)

Es kamen im Monat vor Tage mit wolkenlosem Himmel 17, mit bewölktem 4, Regen fiel an 5, und Regen mit Schnee vermenat an 4 Tagen, letzterer blieb auf den höhern Gebirgen liegen. Nebel hatten wir zweimal Morgens und Abends, und Tage mit heftigen Winden fünf. Vorherrschend war der Süd-Ost-Wind.

Aug. Deutsch.

## Siebenbürgen.

Hermannstadt, 6. Dec. Gestern fand in dem großen Auditorium die öffentliche Prüfung der Lehrlinge des hiesigen Handelsstandes in den Gegenständen der von dem Herrn Conrector Gebbel geleiteten Handlungsschule statt, und gab erfreuliche Beweise des ausgezeichneten Fortgangs sämtlicher Schüler, besonders erregten die Antworten der Zöglinge, welche nun nach vollendeter höherer Classe aus dem Unterrichte austreten, über die ihnen vorgelegten Fragen aus der kaufmännischen und decimal Rechnung, der Naturgeschichte, Handelswissenschaft und dem Wechselrechte allgemeine Zufriedenheit. Es gereicht zum Ruhme des hiesigen Handelsstandes durch Errichtung dieses Instituts seinen Lehrlingen die Bahn zur zweckmäßigen Bildung für ihren künftigen Beruf geöffnet zu haben, so wie auch die Zweckmäßigkeit des Unterrichts und dessen Deutlichkeit, welche die Fortschritte der Zöglinge ungezweifelt bekrunden, dem Herrn Conrector allgemeine Anerkennung seiner Verdienste verschaffen. — Möge diese nützliche Anstalt fortwährend gedeihen, und mögen die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes ihre Lehrlinge zum fleißigen Besuche derselben anhalten, wodurch sie eben so großen Nutzen, als die Schüler ziehen, indem sie dadurch fähige und geschickte Subjecte für ihr Geschäft erhalten.

Hermannstadt. Vom 11. d. M. an, steht die Sparcasse jeden künftigen Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr, sowohl zur Einlage als zur Rückzahlung der Gelder offen. Das Locale befindet sich in der untern Wintergasse Nr. 25g.

Der königl. Amtschreiber bei der Zalathnaer Administration Ignaz Toth ist in den Stand der Ruhe versetzt worden.

Klausenburg, 3. December. (Landtag's Nachrichten.) Früher, als in der Signag vom 27. Nov. die Verhandlung in Betreff der Beschwerden rücksichtlich des Lajstrom's fortgesetzt wurden, machte der Herr Stände-Präsident den Ständen bekannt, daß dadurch, daß der erwählte Deputirte von Abrudbánya, Aleris Nagy von Kál sein Beglaubigungsschreiben vorgewiesen habe, die Zahl der Deputirten dieses Oppidums nunmehr ergänzt sei, was die Stände zur Wissenschaft nahmen. — Witters berichtete die, zufolge des in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusses, wegen Bestreitung der Unkosten für die Redensammlung an das königl. Landesgubernium abgeschickte Deputation; daß sich das königl. Landesgubernium in freundschaftlicher Erwiederung dahin geäußert habe, es werde diesen Gegenstand in Berathung nehmen, und das Resultat derselben durch Abgeordnete den Ständen bekannt machen. Gegen Ende der Sitzung machte der Herr Ständepräsident darauf aufmerksam, daß sich in dem Protokoll der Sitzung des vorhergehenden Tages der Fehler ergeben habe, es sey nach demselben ange tragen worden, die Redensammlung auf Kosten des Landes in Druck zu legen, da doch aus dem mit dem Schnellschreiber abgeschlossnen Contract erbellet, daß nur die Kosten der Redaction der Redensammlung aus der allgemeinen Landescasse bestritten werden sollten.

In der Tagesordnung folgten nunmehr die Beratungen über die Beschwerden rücksichtlich des Lajstrom's, insbesondere, wann und auf welche Art die Hebung der Beschwerden bewirkt werden sollte? Aus diesem Gesichtspunkte wurden die Beschwerden in zwei Klassen getheilt: 1) Solche, deren Hebung in dem Befugnißkreise der Stände liegt, welche dieselben folglich selbst heben können. 2) Solche, rücksichtlich deren die Unterlegung höhern Orts erforderlich ist. In die erste Klasse würden von den früher (Sieb. Note Nr. 95) aufgezählten Beschwerden folgende gerechnet a) daß der Krasznaer Comitat keine Deputirten geschickt habe. In Betreff dessen wurde beschloffen, daß dieser Comitat, welcher nach mehreren Staatsverträgen ein integrirende Theil dieses Großfürstenthums sei, und folglich auch ohne Dazwischenkunft und Einwilligung des Großfürstenthums nicht von demselben getrennt werden könne, durch den Unionseid verpflichtet sei, zu diesem Landtage, auf welchem er gesetzlich berufen worden, seine Deputirten bei sonst zu befahren habender gesetzmäßiger Strafe zu schicken. Die Stände hofften, daß derselbe sich dieser Pflicht nicht weiter entziehen werde, und beschloffen daher, denselben, ohne der Androhung der gesetzlichen Strafe für diesmal zu erwähnen, denselben bloß durch das königl. Landesgubernium auffordern zu lassen, daß er die Absendung seiner Deputirten ohne weitem Aufschub einleite. b) Der Rang der Deputirten der königl. Freistadt Elisabethstadt. Da hierüber in der 7. Sitzung unter Zahl 28 bereits beschloffen worden sei, daß dieselben in Gemäßheit des Art. 61. 1791 ihren Rang unmittelbar nach den Deputirten der königl. Freistadt Karlsburg zu nehmen haben, so sei dieser Gegenstand abgethan. c) Die Einmischung des königl. Guberniums in die Wahl der Deputirten von A-brudhánya und Székely Udvarhely. Da ebenfalls in der vorher erwähnten Sitzung beschloffen worden sei, daß das königl. Gubernium sich in die Deputirtenwahlen, als einen bloß in den Geschäftskreis der Landesstände gehörigen Gegenstand, nicht einzumengen habe, so habe es dabei zu verbleiben. d) Daß der Präsident der königl. Gerichtstafel den Ständen weder seine königl. Collationalien vorgelesen, noch in deren Gegenwart den Diensteid abgelegt habe. Hierüber kamen drei verschiedene Ansichten zur Sprache: 1) Der Präsident solle dem gegenwärtigen Landtage seine Collationalien vorweisen und von demselben den Diensteid ablegen. 2) Da die Eidesablegung bereits vor der königl. Ge-

richtstafel erfolgt sei, so habe er bloß die Collationalien und eine Abschrift des geleisteten Diensteides vorzulegen. 3) Daß er vorläufig nach dem Art. 20. 1791 den Ständen die Collationalien und die Eidesformel vorlege, wornach dieselben beschließen werden, ob er vor den Ständen neuerdings den Eid abzulegen habe oder nicht. Die letzte Ansicht wurde zum Beschlusse erhoben. In Gemäßheit desselben versprach der Herr Präsident der kön. Gerichtstafel, Alexis v. Daniel, nachdem er vorher den Ständen für die ihm durch jene Wahl auf dem legtsürgefahrenen Landtag bewiesene Auszeichnung seinen Dank abgestattet, die Collationalien und die Eidesformel, welche er dormalen nicht bei der Hand habe, demnächst vorzulegen.

Die Art und die Zeit wie die Repräsentation rücksichtlich der höhern Orts vorzulegenden Beschwerden zu geschehen habe, war der Gegenstand der Verhandlung zweier Sitzungen. Die diesfälligen Meinungen theilten sich in zwei Hauptansichten, und in beiden ergaben sich abweichende Schattirungen. Die erste Hauptansicht ging dahin, diese Beschwerden sogleich zu unterbreiten; denn da sowohl das Gesetz, als der Gebrauch bestimme, daß das Lajstrom der erste Gegenstand der Beratungen sein solle, so wollten die Vertheidiger dieser Ansicht durch Verschiebung der Repräsentation dieser Ansicht nicht entgegen handeln. Die Stände hatten die Beratung des Lajstrom's als einen mit den kön. Propositionen gar nicht in Verbindung stehenden Gegenstand vorgenommen, es könne daher auch das Ergebnis der Beratung, die Repräsentation, nicht mit den kön. Propositionen in Verbindung gebracht werden.

Die zweite Partei verlangte die spätere Unterlegung der Repräsentation, in dem sie anführte, es wären diese Beschwerden bereits im J. 1837 unterlegt worden und es sei hierüber auch eine allerhöchste Entscheidung herabgelangt, der neueren Unterbreitung dieser Beschwerden mit Befeitigung dieser Entscheidung, stehe daher die den allerhöchsten Rescripten schuldige Ehrfurcht entgegen, und die als sogleiche Repräsentation würde keinen Erfolg haben.

An diese letzte Meinung wurde um den Widerspruch zwischen beiden Parteien aufzuheben, der Antrag geknüpft, sogleich vorläufig eine im Allgemeinen abgefaßten Repräsentation zu unterlegen, worin die Stände ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß sie auch in dem Lajstrom 1841 Grund zu denselben Beschwerden fanden, über welche sie bereits im J. 1837 eine Vorstellung unterlegt haben, aber zu-

gleich beifügen, daß da über diesen Gegenstand bereits im J. 1838 eine königl. Entscheidung erfolgt sei, die dormalen noch nicht zur Verhandlung gekommen, sie es sich vorbehalten, über diese Beschwerden dann specificisch zu verhandeln und die diesfällige Repräsentation zu unterlegen, wenn die allerhöchste Entscheidung im Zusammenhange mit der dritten königl. Proposition in Verhandlung kommt. Die Beratungen konnten nach dieser Ansicht ganz beendigt, die Punkte der Repräsentation beschlossen und ins Protokoll eingetragen, die im Allgemeinen abzufassende Repräsentation aber zugleich mit dem über die nach der ersten königl. Proposition zu unterlegenden Wahlakt unterbreitet werden, dadurch wurde der Einwurf beseitigt, daß man vor Beendigung des einen Gegenstandes nicht zu einem andern übergehen könnte, so wie das Hinderniß der Uebergang des im J. 1838 herabgelangten allerhöchsten Entscheidung.

In Betreff der alsogleichen Unterbreitung der Repräsentation, wurden zwei modificirende Ansichten vorgebracht: 1) Daß die Repräsentation nach dem Sinn des Gesetzes mit dem nach der ersten Proposition vorzuliegenden Wahlakt im Zusammenhangepunkten unterbreitet werde. 2) Daß die Grundsätze der Repräsentation sogleich bestimmt werden, die Vorfertigung derselben aber die Berathschlagungen nicht hemmen, sondern bis zur Abfassung der Repräsentation durch den Protonotär die Stände ihre Verhandlungen fortsetzen sollten.

Da der Gegenstand zur Abstimmung kam, wurde unter 188 Stimmen mit 98 gegen 90 entschieden, daß die Repräsentation nicht sogleich dormalen, sondern später unterbreitet werden solle. Nach dieser Entscheidung stellte der Herr Ständepräsident die Frage, ob die Stände die Repräsentation mit der ersten, oder mit der dritten königl. Proposition in Verbindung bringen wollten? Es wurde entschieden, daß, da das Lajstrom für sich ein eigener, ganz unabhängiger Verhandlungsgegenstand sei, die Stände weder für angemessen, noch notwendig hielten, denselben mit einer oder der andern königl. Proposition in Verbindung zu bringen, und die Unterbreitung nur deswegen bis dahin verschieben, wenn der über die dieswegen im J. 1837 unterbreitete Repräsentation herabgelangte Bescheid vom J. 1838 an die Tagesordnung kommen werde, sie dann zu gleich über die hierwegen etwa vorkommenden Einwürfe zugleich ihre Bemerkungen unterlegen können.

Als hierauf der Herr Ständepräsident die erste

königl. Proposition, nämlich die Wahl auf die Tagesordnung gebracht hatte, berietben sich die Stände am 30. November in den Nations-Versammlungen über die Grundsätze der Wahl.

Als in der Landtags-Sitzung vom 1. Dec. sowohl die Grundsätze der Wahl, als der darüber zu unterlegenden Repräsentation zur Verhandlung kamen, wurden in beiden Hinsichten die in dem Landtags-Protokoll von 1837 eingetragenen Principien beibehalten. Zugleich wurde beschlossen, in Gemäßheit der ersten königl. Proposition vor allem zur Wahl des Gouverneurs zu schreiten und die diesfällige Stimmensammlung in der Sitzung des folgenden Tages (2. Dec.) vorzunehmen. (Erd. hiradó.)

### Ungarn.

Aus dem Sobler Comitat. Am 16. und den folgenden Tagen Novembers wurde unter dem Vorsitz des ersten Vicegespans, Anton v. Radvánszky die allgemeine Ständeversammlung abgehalten. Aus der Reihe der erörterten Thema's heben wir folgende als die wichtigsten hervor: 1) wurde das Rescript der hohen Statthalterei verlesen, worin die Sobler Stände aufgefordert werden, sich über das, allen im Bezirke befindlichen protestantischen Seelsorgern gestattete Recht, die Einsegnung gemischter Ehepaare, denen die benedictio ad altare von den resp. katholischen Orts Pfarrern standhaft verweigert, üblicher Weise zu vollziehen, gründlich zu erklären; in Bezug dessen wurde einerseits beschlossen: daß, ob zwar die Stände sich über jenen legislatorischen Act, schon ehedem erschöpfend und bedeutsam ausgesprochen hätten, sie jedoch dem Willen jenes hohen Tribunals gemäß, nicht anstehen, darüber nochmals genügend zu antworten; 2) erregte das Rückschreiben Sr. Hochwürden des Neusobler Diöcesanbischofs, Joseph v. Belánszky, der die von den löbl. Ständen zurückgeforderten, im bischöflichen Acte auf erhaltenen Reversalien des Karpfners Bürgers, Mich. Zomborka, welche letzterem ungesetzmäßig abgedrungen sein sollten, auf gerichtliche Mahnung nicht rückerstatten wollte, ziemlich heftige Debatten. Nach lange dauernden Erörterungen, wobei sich abermals die oratorischen Berühmtheiten unsers, mit dem nationalen Idiom schon aufs Beste vertrauten Gremiums, für und dagegen hervorthaten, entschied sich endlich eine große Stimmenmehrheit dahin, daß der sonst hochverehrte Prälat in Anklagestand — actio fiscalis — versetzt, dem oberwähnten M. Zomborka hingegen eine richterliche Assistenz zu Theil werde; 3) erstattete jener Ausschuß, welcher mit der Prüfung

aller, dem Pfarrer von Radvány zur Last gelegten Excessen und mannigfachen Exprobrationen beauftragt war, den ämtlichen Bericht; 4) kamen die Circulare mehrerer löbl. Gespannschaften zur Berathung, von denen das von Borsod, Csanád und Thuróc, ihres wichtigen Inhaltes wegen auch bei uns viele Sympathie, aber auch mannigfache Befürchtungen erregten. Im Sinne des Borsoder Kreis Schreibens, wodurch die Güter des reich dotirten Clerus eingezogen und aus den Einkünften die gesammte Geistlichkeit besoldet, der Ueberschuß aber hauptsächlich zu Zwecken einer zeitgemäßen, mehr in das Allgemeine greifenden Volkserziehung verwendet werde, hat sich der Sobler Adel schon in der August-Congregation männlich und ohne Hehl ausgesprochen, ja auch darüber an die übrigen Gerichtsbarkeiten in einem, von unserm Obernotär verfaßten Memorial appellirt; es wurde demnach die Borsoder Motion sammt denen von Thuróc und Csanád gemachten Vorschlägen an jene Comitee überwiesen, welche die Beschwerden des Sobler Comitats zu dem nächsten Reichstag prüfen, redigiren, und darüber zu seiner Zeit berichten soll.

#### Spanien.

Der Moniteur vom 18. Nov. enthält folgende Nachrichten aus Spanien: „Die Officiere Borio und Gobernado sind am 6ten zu Madrid erschossen worden. Urbano hat zu Bilbao einen Geistlichen erschossen, und den Herzog von Castro-Torreno (Neffen des bekannten in Paris befindlichen Grafen von Torreno) verhaften lassen. — Ein Manifest des Regenten vom 6ten tadelt in energischen Ausdrücken die Ereignisse von Barcelona, und kündigt gegen die Urheber derselben eine schleunige und strenge Repression an. — Der „Santi Petri“ und die „Ville de Marseille“ sind am 12ten in Barcelona angelangt. Man erwartet die Ankunft des Regenten am 26sten (soll wohl am 6ten heißen) mit 15 Bataillonen und Cavallerie. — Van Halen war am 12ten Morgens noch außerhalb der Stadt.“

Van Halen ist am 15. Nov. in Barcelona eingerückt. Seine Truppen haben alle Posten ohne Widerstand besetzt. Die Stadt und die Provinz wurden in Belagerungsstand erklärt. — Der Regent war noch am 14ten in Saragossa. Die Mitglieder der radicalen Junta von Barcelona haben sich in der Nacht vom 13ten auf den 14ten nach London eingeschifft. Sie nehmen ihren Weg durch Frankreich. Die Schleifung der Citadelle ward unterbrochen. —

Espartero hat am 9. Nov. aus Saragossa ein

neues Manifest an die Nation erlassen. Er spricht sich darin mit Unwillen aus über die revolutionären Vorgänge zu Barcelona, und besonders über die Abtragung der Citadelle.

Der Observateur des Pyrenées meldet aus Pau unterm 16. Nov.: Nachrichten aus St. Juan-de-Luz berichten: Die Espartero'schen Truppen sind auf der ganzen Gränzlinie echelonnirt, und die leichte Artillerie, welche ein Linien-Regiment begleitet, wurde nach dem Bastantiale beordert, um, bis zur definitiven Aufstellung der Zollämter, die Einfuhr französischer Waaren zu verhindern.

#### Großbritannien.

London, 17. Nov. Königin Victoria erfreut sich einer so kräftigen Natur, daß sie schon am 6ten Tage im Stande war auf einige Zeit ihr Zimmer zu verlassen. Es werden keine Bulletins mehr ausgegeben. „Wenn (sagt der Globe) der Herzog von Cornwall Besuchenden gezeigt wird, ist er in eine purpurne Sammetrobe mit Hermelin gehüllt und hat Spigenhäubchen mit Rosetten auf.“ Sämmtliche Gemeinden, Corporationen und Vereine im Land bereiten Glückwunschadressen vor, darunter auch die Anti-Korngesetzvereine. Seit der Geburt des Prinzen sind wieder zwei Fälle närrischer Kroaprätendentchaft vorgekommen. Eine alte Frau riß in einer Straße den Anschlag ab, der die frohe Neuigkeit verkündigte, indem sie rief, sie allein könne Prinzen von Wales gebären, denn sie allein sey Königin von Großbritannien und Irland. Am Sonnabend darauf ward am Gitterthor des Buckinghampalastes ein gut aussehender junger Mann, mit einer Schachtel unter dem Arm festgenommen, welcher versicherte, er müsse in den Palast, um die Königin zu enthaupten, weil sie seinen Bruder enthauptet habe, der als „König Rex“ auf dem brittischen Thron gesessen. Beide Unglückliche werden in den Bedlam wandern.

#### Frankreich.

Den sechzehn Angeklagten in der Quénisset'schen Sache ist der von dem Pairshof gefaßte Beschluß am 19. Nov. eröffnet worden. Die Vertheidiger sind meistens von Amiswegen designirt worden. — Eine Ordonnanz des Kanzlers Baron Pasquier setzt die Debatten über diesen Prozeß auf den 1. Dec. fest.

Durch Ordonnanz vom 19. November werden die Kammern zum 27. December einberufen.

Der Moniteur „Parisien“ enthält in Betreff der schon erwähnten Zusammenziehung eines Beobachtungscorps an der belgischen Gränze nachstehenden Artikel: Mehrere Truppenbewegungen wurden

in den nördlichen Departements angeordnet, als die Brüsseler Conspiration entdeckt wurde; diese Bewegungen sind aber seitdem contremandirt worden. Verschiedene Journale hatten dies als einen Anlaß benützt, die Regierung der Unschlüssigkeit zu zeihen. Wir wissen, daß wirklich Befehle an die 16te Militär-Division zu einer Zusammenziehung von Truppen erlassen wurden, und daß die General-Officiere zum Commando derselben bezeichnet wurden. Eben so wissen wir, daß sie Befehle zum Wiedereinmarsche in ihre Garnisonsplätze empfangen haben, und wir können hinzufügen, daß die in Rede stehenden Journale dies nur als klug und natürlich finden sollten, nachdem die Ursache, welche solche Vorsichtsmaßregeln erheischt hätte, aufgehört hat.

Ein außerordentliches Blatt des Moniteur Algérien meldet die am 10. Nov. Morgens in Begleitung seines Generalstabs von Mostaganem in Algier erfolgte Rückkehr des General Bugeaud, welcher am 6. Nov. unmittelbar vor seinem Abgange von Mostaganem, dem Hadshi-Mustapha-Ulid-Otman-Bey die Investitur und die Würde eines Bei von Mostaganem und von Mascara erteilte. Die mit der Werkstellung der dritten und letzten Verproviantirung von Medeah beauftragte Expeditions-Colonne (heißt es darin) war am 9. Sept. unter den Befehlen des Generals Changanier von Blidah abgegangen. Die am 13. Sept. von Oran abgegangene Division war am 5. Nov. in Mostaganem eingerückt. Sie blieb demnach 53 Tage lang auf dem Felde; der längste Feldzug, der bisher in Afrika Statt fand, und dennoch ist der Gesundheitszustand der Truppen befriedigend! Sie führte in das Krankenhaus von Mostaganem nur 137 Mann an Kranken und Verwundeten ab, und ließ deren nur 197 in Mascara zurück. Auf diesem beschwerlichen Marsche trug die Armee zwei glänzende Vortheile über die Reiterei des Abdel-Kaders davon, und lieferte mehrere kleine Gefechte von minderer Bedeutung. Sie hat Saïda, 18 Stunden südlich von Mascara, zerstört.

### Belgien.

Die Bildung eines französischen Beobachtungs-Corps an der belgischen Gränze veranlaßte in der Repräsentantenkammer eine Bitte um Erläuterung an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die der Minister auch zu geben versprach, sobald die Regierung die Gründe davon in Erfahrung bringe. Auf diese und ähnliche Fragen hat das Ministerium die französische Regierung zugleich um

Ausschlüsse und um Einstellung der militärischen Maßregeln gebeten.

### Deutschland.

Stuttgart. In der Ständeversammlung hat kürzlich der Abgeordnete v. Werner einen Antrag gestellt, der nicht bloß ein württembergisches, sondern ein deutsches Interesse hat dahin gehend, die Regierung zu bitten, zu Abwendung des Ungemachs und der Gefahren, welchen die Auswanderer besonders in neuerer Zeit ausgesetzt seyen, und um in die Auswanderungen überhaupt mehr Zweckmäßigkeit und Ordnung zu bringen, einen Emigrations- und Colonisationsverein zu veranlassen, sich mit andern deutschen Regierungen für diesen Zweck in Verbindung zu setzen, und dem Verein nicht nur allgemeinen Schutz zu gewähren, sondern demselben auch ihre besondere Unterstützung durch Betheiligung beim Verzeine durch Uebernahme einer entsprechenden Anzahl von Actien, durch Aufstellung von Consuln an den Ein- und Ausschiffsplätzen u. s. w. angedeihen zu lassen. Nachdem der Antragsteller gezeigt hat, daß in den letzten zehn Jahren (von 1830 bis 1839) aus Württemberg 29114 Personen ausgewandert sind, daß das Unterkommen der Auswanderer überhaupt um so schwieriger werde, je weiter der Anstaltungs-ort von der Küste sich entferne, daß sie aber besonders in neuerer Zeit durch sogenannte Auswanderungsagenten in Länder verlockt wurden, wo nur der Tod ihrer warte, schildert er mit Wärme die Vortheile eines solchen Vereins, indem es nur durch Leitung der Auswanderungen werde möglich werden, sich sichere überseeische Absatzwege zu verschaffen und mit seiner betriebsamen und intelligenter Bevölkerung und der Lage an der Ost- und Nordsee in die Reihe größerer Handelsstaaten einzutreten. Möge der Antrag bei den deutschen Regierungen die nämliche günstige Aufnahme finden, die er in der Kammer fand.

### Türkei.

Die letzten Berichte aus Syrien vom 26. October sprechen von ernsthaften Zwistigkeiten, welche zwischen den Drusen und den Maroniten ausgebrochen waren, und bereits zu blutigen Gefechten Anlaß gegeben hatten. Der Fürst des Gebirges, Emir Beschir El-Kasim hatte sich im Anfange des besagten Monats nach Deir-el-Kamat begeben, um die Eintreibung der Steuern zu überwachen. Da seine Leute hierbei auf einigen Widerstand stießen, so beging er die Unvorsichtigkeit, die mächtigsten Drusenhäuptlinge zu sich zu berufen, welche zwar erschienen, jedoch von einer

## K u n d m a c h u n g.

(1)

Die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank findet sich bestimmt, alle dormalen im Umlauf befindlichen sieben Categorien von Banknoten der bisherigen Auflagen einzuziehen und dafür neue Banknoten und zwar bloß in fünf Categorien, zu 5, 10, 50, 100 und 1000 hinauszugeben.

Die Beschreibungen dieser fünf Banknoten-Categorien, so wie ihre Abbildungen auf röhlichem Papier, werden mittelst der Beilage allgemein bekannt gemacht.

In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch sämtlicher Banknoten werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1ten. Die sogenannten doppelfarbigen oder Banknoten zweiter Form zu Fünfundzwanzig — Fünfzig und Hundert Gulden, dann die jüngst ausgegebenen einfärbigen Banknoten dritter Form zu Fünf und Zehn Gulden, werden vom ersten Jänner bis letzten December 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen, sowohl in Wien, als zu Prag und Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung angenommen werden.

2ten. Vom 1ten Jänner 1843 bis letzten Juni 1843 wird die Annahme der im ersten Abfaze bezeichneten Banknoten-Categorien, nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden.

3ten. Nach Ablauf dieses achtzehnmönatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

4ten. Die sogenannten Doppelfarbigen, oder Banknoten zweiter Form zu 500 und 1000 fl. werden vom 1ten Jänner bis letzten März 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen sowohl in Wien, als zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung angenommen werden.

5ten. Vom 1ten April 1842 bis letzten Juni 1842 wird die Annahme dieser doppelfarbigen Banknoten zu 500 und 1000 fl. nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlung Statt finden.

6ten. Nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser Banknoten zu 500 und 1000 fl. unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien den 15. October 1841.

Carl Freiherr v. Lederer,  
Bank-Gouverneur.

Johann Baptist Benvenuti,  
Bank-Director.

### C. Schneider,

Orgelbauer in Kronstadt, wohnhaft in der Altstädter Klostersgasse Nr. 28, ist aus Deutschland, wo er mehrere Jahre hindurch unter der Leitung der berühmtesten Künstler sich in der Orgelbaukunst bestens auszubilden, und zu vervollkommen gestrebt hat, eben angekommen, und empfiehlt sich gehorsamst allen löbl. Consistorien, sämtlichen Hrn. Pfarrern und Hrn. Kirchenvorstehern aller Confessionen für gütige Bestellungen jeder Art aus seinem Fache. — Er schmeichelt sich, durch prompte Bedienung und gute Arbeit das geehrte Vertrauen, seines theuern Vaterlandes, um welches er bittet genügend rechtfertigen zu können.

### Steuerwagen-Verkauf.

Ein gut conditionirter Steuerwagen mit eisernen Rren und mit 3 Sprizleder, auf der Stelle umzukehren eingerichtet und mit einem Magazin zum Packen versehen, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bei dem königl. Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Gericht einzuholen.

### A n z e i g e.

**A n z e i g e.**  
Eine Bürgerfrau wünscht in ein solides Haus entweder als Wirthschafterin oder als Kindsfrau aufgenommen zu werden. Treffliche Attestate bürgen für ihre Redlichkeit und guten moralischen Character. Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

In eine gangbare Apotheke wird ein Practicant oder Lehrling, welcher die höhern Grammatical-Classen absolvirt hat, gesucht. Um die nähern Bedingnisse beliebe man sich in portofreien Briefen an Herrn Friedrich Binder, Apotheker in Mühlbach, zu wenden.

## G e s u c h t.

In der Nähe von Hermannstadt wird zum Anbau einer Baumwollengarnspinnerei ein Grundstück von beiläufig 164 Quadratklaster zu kaufen gesucht. Die Erfordernisse sind: ein fließendes Wasser von wenigstens 14 Fuß Gefälle, der Boden aber selbst womöglich eben. Hierauf Reflectirende wollen die Güte haben sich zu mir zu bemühen, um Rücksprache nehmen zu können. Hermannstadt am 17. November 1841.

C. A. Hopp,

geprüfter Kunst-, Waid- und Schönfärber, Rossmaringasse Nr. 797.

## K u n d m a c h u n g.

Die **100** Stück fürstlich Esterhazy'schen Lose seiner Anleihe von  
sieben Millionen Gulden Conventions-Münze,  
welche der großen

**Realitäten-Kunstgegenständen und Geld-Lotterie**

laut Spielplan beigegeben wurden, spielen schon in der,

**Mittwoch am 15. December dieses Monats**

erfolgenden, 10ten Ziehung zu Gunsten sämtlicher schwarzen und rothen Actien dieser Lotterie  
und können in derselben namhafte Treffer machen.

Bei dieser Lotterie kann man laut Spielplan gewinnen:

fl.	300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.
"	224,000	oder	220,000	oder	211,000	"
"	205,000	oder	203,000	oder	202,000	"
"	200,000	oder	100,000	oder	50,000	"
"	30,000	oder	24,000	oder	20,000	"
"	11,000	—	5000	—	3000	— 2000

mehrere Treffer zu fl. 500—400—300—150—100 und so abwärts bis mindestens  
fl. 15 Wiener-Währung.

Die Hauptziehung erfolgt

**den nächstkommenden 7ten April.**

Die Actie kostet 5 fl. Conventions-Münze.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien, erhält eine jener besonders reich dotirten  
Gratis-Actien unentgeltlich.

Wien am 1. November 1841.

S a m m e r e t P a r i s,  
f. f. priv. Großhändler.

Loose zu obiger Ziehung sind in der Martin v. Hochmeister'schen Buchhandlung zu haben.